



ZURICH[®]

Zurich Insurance plc NfD, 53287 Bonn

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

OACLFHBH

Herrn
Heinz Herzschel
Luisenstr. 38
52070 Aachen

**Generalagentur
Christian Korr**
Kapellenstr. 52
52066 Aachen

Telefon : 0241/57901630
Telefax : 0241/57901529
Mobiltel.: 0176/20469992

e-Mail : christian.korr@zuerich.de

15.04.2016

Versicherungsschein zur Haftpflichtversicherung Nr. 801.521.229.112

Vertragsbeginn: 06.04.2016, 12:00 Uhr

Zahlungsweise: jährlich

Vertragsablauf: 06.04.2021, 12:00 Uhr

Nächste Fälligkeit: 06.04.2017

Das Vertragsverhältnis verlängert sich gemäß Ziff. 16 oder § 9 Ziff. I der zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und stillschweigend weiter von Jahr zu Jahr, wenn es nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor dem jeweiligen Ablauf vom Versicherungsnehmer oder vom Versicherer schriftlich gekündigt wird.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus den dokumentierten Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.

Risikobeschreibung

Haus- und Grundbesitz, bebaute Grundstücke: Geschäftsgebäude

Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer

Versicherungssumme je Versicherungsfall:

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Grundversicherungssumme)
höchstens das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Eingeschlossene Deckungserweiterungen:

Verletzung von Datenschutzgesetzen

Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 20,00%, mindestens 30,00 EUR, höchstens 100,00 EUR

Jahresprämie

Risiko 1:

Haus- und Grundbesitz, bebaute Grundstücke: Geschäftsgebäude

Zurich Insurance plc
Niederlassung für Deutschland
Zurich Kunden Service

Richten Sie Ihre Post an
Zurich Insurance plc NfD
53287 Bonn
Telefon: 0228 268-2650
Telefax: 0228 268-6666

Bankverbindung
Deutsche Bank AG Frankfurt
BLZ 500 700 10
Kto.-Nr. 937 789 02
IBAN: DE11 5007 0010 0093 7789 02
BIC: DEUTDEFFXXX

Rechtsform der Gesellschaft
public company limited by shares
(Aktiengesellschaft nach irischem Recht)
Hauptsitz Dublin (Irland)
Vertretung der Gesellschaft
Patrick Manley (Chief Executive Officer)
Verwaltungsratsvorsitzender
Dr. Axel Lehmann
Companies Registry Office (entspricht
dem dt. Registergericht) Registernr. 13460

Hauptbevollmächtigter der NfD
Ralph Brand
Sitz der Niederlassung
Frankfurt/Main
Registernr. HRB 88353
UStID-Nr. DE815195011
VersSt-Nr. 9116 807 02022
Solmsstr. 27-37, 60486 Frankfurt/Main

Hinweise für unsere Kunden

1. Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von dem Antrag des Versicherungsnehmers oder den getroffenen Vereinbarungen ab, ist dies im Abschnitt "Antragsabweichungen" gesondert vermerkt. Wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheines in Textform widerspricht, gelten die Abweichungen als genehmigt. Die Abweichungen gelten nur dann als genehmigt, wenn der Versicherer den Versicherungsnehmer bei Übermittlung des Versicherungsscheins darauf hingewiesen hat.
2. Der Versicherungsnehmer kann jederzeit gegen Erstattung der Kosten Abschriften/Kopien der Erklärungen anfordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.
3. Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden.
4. Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.

(Gilt nicht für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen und Probandenversicherungen)
5. Auf Antrag des Versicherungsnehmers kann halbjährliche (Zuschlag 3%) oder vierteljährliche (Zuschlag 5%) Zahlweise zugestanden werden. Ist für die Jahresprämie Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät.
6. Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungsteuer zu erheben.
7. Der Versicherungsschutz beginnt erst dann, wenn der Versicherungsnehmer die Erst- oder Einmalprämie, zu der auch die Versicherungsteuer gehört, rechtzeitig zahlt, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein festgesetzten Zeitpunkt. Soweit die dem Versicherungsschein zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen schon vor Zahlung der Erst- oder Einmalprämie Versicherungsschutz vorsehen, erlischt dieser rückwirkend, wenn der Versicherungsnehmer die Erst- oder Einmalprämie für den endgültigen Versicherungsvertrag nicht rechtzeitig zahlt und der Versicherungsnehmer nicht nachweisen kann, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Die Zahlung ist dann nicht rechtzeitig, wenn sie nicht unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss des Versicherungsvertrages erfolgt; die Zahlung hat jedoch nicht vor dem vereinbarten Beginn der Versicherung zu erfolgen.

Zahlt der Versicherungsnehmer die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Eine erteilte vorläufige Deckung entfällt rückwirkend, wenn der Versicherungsnehmer die Erstprämie für den endgültigen Versicherungsvertrag nicht rechtzeitig gezahlt hat. Das gilt auch für den Fall, dass der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Versicherungsschutz besteht dann für den Versicherungsfall nicht.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates beginnt der Versicherungsschutz nur dann zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn die Abbuchung ausgeführt werden kann und dieser nicht widersprochen wird. Kann die Abbuchung aus Gründen, die der Versicherungsnehmer zu vertreten, also verschuldet hat nicht ausgeführt werden oder wird ihr widersprochen, erlischt eine etwa gewährte vorläufige Deckung - falls nichts anderes vereinbart worden ist - rückwirkend ab Beginn.

Dies gilt auch, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Versicherungsschutz besteht dann für den Versicherungsfall nicht.

8. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftverfahren sind etwaige Änderungen der Kontoverbindung umgehend bekannt zu geben.
9. Weist die Abrechnung ein Guthaben aus, wird die Erstattung in den nächsten Tagen vorgenommen. Die Ermittlung des Guthabens erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vorausgegangenen Prämienforderungen bezahlt wurden.
10. Aus wirtschaftlichen Gründen werden Beträge unter 2,00 EUR weder erhoben noch erstattet.
11. Auf die Möglichkeit einer Prämienangleichung gem. Ziff. 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) oder § 8 Ziffer (3) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Strahlenhaftpflichtversicherung (AHBStr) oder § 5 der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern (AHB/Bayern) wird hingewiesen.

(Gilt nicht für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen und Probandenversicherungen)

12. Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

In den Fällen des vollständigen und dauernden Wegfalles versicherter Risiken (Ziff. 17 AHB) besteht die Möglichkeit, eine Nachhaftungsversicherung abzuschließen.

Wir stehen Ihnen helfend zur Seite

Im Schadenfall bitten wir folgendes zu beachten:

- Melden Sie uns jeden Schaden, der Haftpflichtansprüche gegen Sie - oder mitversicherte Personen - zur Folge haben könnte, spätestens innerhalb einer Woche.
- Schildern Sie die Umstände, die zu dem Schaden geführt haben, genau und wahrheitsgemäß.
- Erheben Sie sofort Widerspruch gegen Mahnbescheide und einstweilige Verfügungen und benachrichtigen Sie uns sofort.
- Benachrichtigen Sie uns auch unverzüglich, falls gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht wird.
- Beachten Sie, dass durch das Anerkennen eines Anspruchs oder die Zahlung an einen Dritten weder ein nicht bestehender Anspruch zu Lasten des Versicherers begründet wird noch darüber hinaus der Versicherungsfall herbeigeführt wird.
- Reichen Sie daher alle Ihnen zugehenden Schriftstücke, insbesondere Klageschriften, Prozesskostenhilfesuche, Mahnbescheide unverzüglich ein. Erheben Sie zur Wahrung der Fristen Widerspruch gegen Mahnbescheide, einstweilige Verfügungen oder Arreste.

Versicherungsort:

Welsleberstr. 47 a
39218 Schönebeck

Wagnismenge: 1

zum Prämiensatz von 15,12 EUR je Geschäfts-/Gewerbeinheit (Mengeinheit): 15,10
EUR

Mindestprämie 90,70 EUR

90,70 EUR

10,00% Dauernachlass sind berücksichtigt.

Risiko 2:

Nutzung von Internet-Technologie

Versicherungssumme je Versicherungsfall:

1.000.000 EUR für Vermögensschäden
innerhalb der pauschalen Grundversicherungssumme
höchstens das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Umwelthaftpflichtversicherung

Versicherungssumme je Versicherungsfall:

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
(Grundversicherungssumme)
höchstens das 1-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Selbstbeteiligung je Versicherungsfall:

500,00 EUR für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden, sofern sich aus den übrigen
Vertragsbestimmungen keine höhere Selbstbeteiligung ergibt

Eingeschlossene Ersatzleistungen je Versicherungsfall:

300.000 EUR für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
(innerhalb der pauschalen Grundversicherungssumme)
höchstens das 1-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
Selbstbeteiligung: 500,00 EUR

Risiko 1:

Kleingebinde bis 60 l je Behältnis, max. 500 l Gesamtlagermenge

Risiko 2:

Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

Umweltschadensversicherung (USV)

Versicherungssumme je Versicherungsfall:

5.000.000 EUR pauschal für Sach- und Vermögensschäden (Grundversicherungssumme)
höchstens das 1-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Selbstbeteiligung je Versicherungsfall:

500,00 EUR für Sach- und Vermögensschäden, sofern sich aus den übrigen Vertragsbestimmungen keine
höhere Selbstbeteiligung ergibt

Eingeschlossene Ersatzleistungen je Versicherungsfall:

300.000 EUR für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
(innerhalb der pauschalen Grundversicherungssumme)
höchstens das 1-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
Selbstbeteiligung: 500,00 EUR

600.000 EUR für Ausgleichssanierung
(innerhalb der pauschalen Grundversicherungssumme)
höchstens das 1-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Risiko 1:

Kleingebinde bis 60 l je Behältnis, max. 500 l Gesamtlagermenge

Risiko 2:

Umweltschadensversicherung-Basisdeckung gemäß Ziff. 2.8

Vertragsgrundlagen

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach der obigen Dokumentierung, dem Antrag, den
gesetzlichen Bestimmungen und folgenden Bedingungen:

Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer

Bedingungen für die Umwelthaftpflichtversicherung

Bedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV)

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)

Ausgabe 10.2007

Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien

Ausgabe 10.2007

Prämienabrechnung

Die Jahresprämie beträgt insgesamt 90,70 EUR zzgl. Versicherungsteuer.

Die Prämienzahlung erfolgt jährlich im Voraus.

Prämie vom 06.04.2016 bis 06.04.2017

90,70 EUR

19,00 % Versicherungsteuer

17,23 EUR

Gesamt

107,93 EUR

Wir bitten Sie, diesen Betrag unter Verwendung des beigefügten Vordruckes an uns zu überweisen.

Tritt keine Änderung ein, ergibt sich zum 06.04.2017 eine Folgeprämie von 107,93 EUR incl. 19 %
Versicherungsteuer (17,23 EUR).

**Bitte beachten Sie die Hinweise und gesetzlichen Bestimmungen auf der Rückseite des ersten
Dokumentenblattes.**

Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht entnehmen Sie bitte den Ihnen vorliegenden Allgemeinen Hinweisen,
welche Bestandteil des Vertrages sind.

Zurich Insurance plc NfD



Ralph Brand